

## Geschäftsordnung

### Präambel

**Agenda 21 ist ein weltweites Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das 1992 von Staats- und Regierungschefs aus mehr als 170 Ländern im Rahmen des UN-Erdgipfels „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro verabschiedet wurde.**

### Agenda 21

Oberstes Ziel der **Agenda 21** ist eine zukunftsbeständige, nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, die die Belastungsgrenzen des Planeten berücksichtigt und bestehende Lebensgrundlagen für die nächste Generation bewahrt. Dabei werden praktische Lösungen für zentrale Fragen einer nachhaltigen Entwicklung im Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer aller Beteiligten erarbeitet.

Die Agenda 21 ist ein Beitrag zu gelebter Demokratie, indem sie kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement zusammenführt, Nachhaltigkeitsinitiativen vor Ort stärkt und ausbaut. Durch neue Beteiligungsformen entstehen neue Wege zu gemeinsamen Lösungsansätzen. Deren querschnittsorientierte Denk- und Handlungsansätze initiieren „die große Transformation“, d. h. einen grundsätzlichen Wechsel in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. Dabei stehen die lokalspezifischen Anforderungen und Erfordernisse in Bezug auf eine wirtschaftlich ausgewogene und globale Umwelt- und Sozialverträglichkeit im Mittelpunkt.

Die UN hat diese Zielsetzung durch die Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsziele, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) oder auch Agenda 2030 genannt, im September 2015 in Paris erneut bekräftigt. Mit 17 Zielen und 169 Unterzielen wurden Entwicklungsziele für alle Staaten weltweit für den Zeitraum 2015 bis 2030 festgeschrieben. Damit wurde die ursprüngliche Idee der Agenda 21 und der Appell an alle Staaten für deren Umsetzung Sorge zu tragen, erneuert.

### Lokale Agenda 21

Die **Lokale Agenda 21** ist ein überparteiliches, offenes und transparentes Netzwerk von Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, Organisationen, Politik und Stadtverwaltung vor Ort. Die Lokale Agenda 21 ist offen für neue Beteiligungen und Themenfelder und versteht sich als ein lernender Zusammenschluss. Sie bringt Aktive vor Ort zusammen, initiiert und unterstützt Beteiligungsprozesse, um im kontinuierlichen Dialog Nachhaltigkeitsziele lokal umzusetzen. Ziele starker Nachhaltigkeit beachten die ökologischen Grenzen unseres Planeten - auch im lokalen Kontext. Grundvoraussetzung aller menschlicher Handlungsfelder und somit funktionierender sozialer und ökonomischer Systeme ist der Erhalt dieser natürlichen Ressourcen auch im Handeln von Ort.

## **Lokale Agenda 21 Dinslaken**

In Dinslaken wurden erste Aktivitäten 1998 insbesondere durch die evangelische Kirche und das Frauenforum Dinslaken initiiert. Im Jahr 1999 beschloss der Rat der Stadt Dinslaken, eine eigene Lokale Agenda 21 Dinslaken mit den oben genannten Zielen einzurichten. Bereits ein Jahr später wurden das städtische Agenda-Büro und eine Personalstelle zur Koordination, Prozessbegleitung und Vernetzung eingerichtet.

Seither werden kontinuierlich Beschlüsse zu Strukturen und Inhalten der Lokalen Agenda 21 Dinslaken durch den Rat der Stadt Dinslaken zur Förderung und Stärkung der Entwicklung vor Ort verabschiedet.

Auf Anregung der Lokalen Agenda 21 Dinslaken hat der Rat der Stadt Dinslaken die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bereits im Dezember 2015 als eine der ersten Städte bundesweit verabschiedet.

Damit wird in Dinslaken ein kontinuierlicher Prozess der Bürgerbeteiligung für die nächsten Jahre festgeschrieben und mit den gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsaktivitäten verknüpft.

## **Leitbild**

Die **Lokale Agenda 21 Dinslaken** ist offen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich am Nachhaltigkeitsprozess in Dinslaken beteiligen wollen.

Das Leitbild „**Global denken – lokal handeln**“ orientiert sich an den drei gleichwertigen Themen Ökonomie, Ökologie, Soziales bei gleichzeitiger Berücksichtigung der weltweiten Globalisierung. Die Lokale Agenda 21 Dinslaken ist solidarisch mit allen Völkern, Religionen, Generationen und Geschlechtern und bietet eine Plattform für den offenen Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe. Dieser Grundsatz ist auch Maßstab des Verhaltens untereinander: Achtsamkeit, Achtung vor Meinungsvielfalt und der respektvoller Umgang miteinander stehen im Vordergrund.

Durch die Umsetzung des Leitbildes fördert die Lokale Agenda 21 Dinslaken eine nachhaltige Entwicklung der Stadt unter Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher, sozialer und struktureller Ebenen. Die Lokale Agenda 21 bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen gelebter Demokratie die Möglichkeit, sich an der Umsetzung von Agenda-Themen zu beteiligen, in Handlungsfeldern lokal aktiv zu werden und eigene Projekte in der Stadt durchzuführen.

### **Organisationsstruktur - Sitz – Geschäftsjahr**

Die Lokale Agenda 21 Dinslaken ist eine überparteiliche Organisation mit Sitz in Dinslaken, deren Trägerin die Stadt Dinslaken ist. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Organe**

Beschlussgebendes Organ ist der Agenda-Rat.

Auf der operativen Ebene sind Arbeits- und Projektgruppen tätig, die allen Aktiven offen stehen. Das städtische Agenda-Büro unter der Leitung einer bzw. eines Agenda-Beauftragten koordiniert und unterstützt den Agenda-Prozess.

### **Mitglieder des Agenda-Rates**

Der Agenda-Rat setzt sich wie folgt zusammen:

1. Sprecherinnen und Sprecher der Arbeits- und Projektgruppen
2. fünf unabhängige Personen, die im Themenfeld bekannt sind
3. persönliche Ehrenmitglieder
4. Agenda-Beauftragte/r als geborenes Mitglied
5. Je ein/e VertreterIn aus den im Rat vertretenen Parteien, jedoch maximal fünf Personen in prozessbegleitender Transmitterfunktion

Für die Besetzungen aus 1., 2., 4. und 5. besteht die Möglichkeit, eine Vertretung zu benennen. Die Informationsweitergabe an die Vertretungen obliegt den ordentlichen Mitgliedern. Die Mitglieder aus 3. sind an Personen gebunden.

#### **Zu 1, SprecherInnen der Arbeits- und Projektgruppen**

Die Einbindung von neuen Arbeits- und Projektgruppen beschließt der Agenda-Rat entsprechend dem Leitbild. Diese werden durch einen Sprecher oder eine Sprecherin vertreten. Ansonsten sind die Gruppen autark in ihrer Arbeit.

Davon abzugrenzen sind die Unterarbeitsgruppen, die der Agenda-Rat zur Vorbereitung konkreter Fragestellungen kurzfristig einsetzen kann und in die nur Mitglieder des Agenda-Rates bestellt werden können.

#### **Zu 2, Themenvertretungen**

Themenverteilung aktuell:

1. Gleichstellung von Frau und Mann
2. kirchliche Werke und Verbände
3. Migration
4. SeniorInnen
5. Kinder und Jugend

Nach dem Ausscheiden einer Themenvertretung entscheidet der Agenda-Rat über die Themenachfolge und behält sich vor, Themen zu ändern, weitere Themenbereiche aufzunehmen sowie themenabhängig ExpertInnen einzubinden.

#### **Zu 3, Ehrenmitglieder**

Über die persönliche Ehrenmitgliedschaft beschließt der Agenda-Rat.

Zu 5, VertreterInnen der Parteien

Über die Besetzungen und deren Stellvertretungen aus den Parteien entscheidet der Rat der Stadt Dinslaken. Es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Verhinderung geht die Anwesenheitspflicht auf die StellvertreterInnen über.

### **Sprecherinnen und Sprecher**

Die Mitglieder des Agenda-Rates wählen aus ihren eigenen Reihen einen Sprecher oder eine Sprecherin und mindestens eine VertreterIn für die Dauer von fünf Jahren. Offizielle VertreterInnen der im Rat vertretenden Parteien steht nur das passive Wahlrecht zu.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. In den Fällen, in denen die Geschäftsordnung eine Vertretung zulässt, darf der oder die StellvertreterIn das Stimmrecht ausüben. Diese Befugnis ist auf die Dauer einer zulässigen Vertretung begrenzt.

Der Sprecher/die Sprecherin leitet formal die Sitzungen des Agenda-Rates. Diese Aufgabe kann delegiert werden. Der Sprecher/die Sprecherin vertritt den Agenda-Rat in der Öffentlichkeit.

### **Rechte und Pflichten**

**Alle Mitglieder des Agenda-Rates sind verpflichtet ihre Gruppen, Netzwerke, Organisationen zeitnah über die Aktivitäten des Agenda-Rates zu informieren.**

#### Vorschlagsrecht

Alle Mitglieder des Agenda-Rates haben ein Vorschlagsrecht im Agenda-Rat.

Der Agenda-Rat entwickelt die Strategien und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Dinslaken und setzt diese in einem gemeinsamen Dialogprozess mit allen Beteiligten um.

#### Vortragsrecht

Den Mitgliedern des Agenda-Rates ist ein Vortragsrecht in den Fachausschusssitzungen des Rates der Stadt Dinslaken eingeräumt.

*Aktiv:* Der Agenda-Rat stellt einen Antrag auf Teilnahme an einer Sitzung an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

*Passiv:* Fachausschüsse ziehen eine Vertretung aus dem Agenda-Rat zu den Beratungen hinzu.

#### Antragsrecht

Anregungen, Stellungnahmen sowie vom Agenda-Rat verabschiedete Ergebnisse, schriftlich an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin gerichtet, sind an die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung der Stadt Dinslaken und Gremien des Rates der Stadt Dinslaken weiterzuleiten, die sich ihrerseits innerhalb von drei Monaten damit zu befassen haben.

#### Anhörungspflicht

Der Agenda-Rat räumt allen Gruppen ein Vorstellungsrecht ein, die sich der Lokalen Agenda 21 anschließen wollen. Eine neue Gruppe kann sich an ein Agenda-Rats-Mitglied ihrer Wahl wenden. Dieses Mitglied ist verpflichtet, gemeinsam mit den Interessierten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Agenda-Rates als PatInnen ein Vorgespräch zu führen. In diesem Rahmen wird abgewogen, in wie weit die Zielsetzungen der aufzunehmenden Gruppe dem Leitbild der Lokalen

Agenda 21 Dinslaken entsprechen. Entspricht die neue Gruppe den Agenda-Zielen wird eine begründete Empfehlung für den Agenda-Rat ausgesprochen. Die neue Gruppe stellt sich gemeinsam mit ihren PatInnen in der Agenda-Rat-Sitzung vor.

Der Agenda-Rat beschließt über die Aufnahme. Bei Ablehnung muss eine schriftliche Begründung zeitnah erfolgen.

#### Nachfolgeregelung

Der Agenda-Rat hat das Recht, die Nachfolge der Themenvertretungen zu bestimmen, wobei die Ausgewogenheit zwischen den vier Hauptthemen Umwelt, Wirtschaft, Soziales und Globales/Internationales und die paritätische Geschlechterbesetzung angestrebt wird.

#### **Koordinierung**

Die/der Agenda-Beauftragte unterstützt und koordiniert den Agenda-Prozess als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik und Verwaltung. Ihre bzw. seine Aufgabe ist eine inhaltliche Prozessbegleitung. Das Agenda-Büro ist Anlaufstelle und Dienstleistungszentrum für alle Aktiven. Daneben werden NetzwerkpartnerInnen und nicht im Agenda-Rat vertretene Einzelpersonen und Gruppen, die sich mit Agenda-Themen befassen, unterstützt. Hierfür stellt der Rat der Stadt Dinslaken dem Agenda-Büro Finanzmittel durch den jährlichen Haushaltsplan zur Verfügung. Darüber hinaus werden Mittel aus Drittförderungen, Spenden und Sponsoring durch das Agenda-Büro unter Berücksichtigung von Zweckbindungen generiert und verwaltet.

#### **Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtspitze**

Dem Agenda-Rat ist ein Vortragsrecht beim Bürgermeister/ der Bürgermeisterin eingeräumt. Mindestens zwei Termine für einen JOUR FIXE können im Jahr vereinbart werden.

#### **Sitzungen - Beschlussfähigkeit – Beschlussfassung**

##### Sitzungen

Es finden mindestens zwei Sitzungen im Jahr statt. Bei Bedarf werden weitere Sitzungen einberufen. Die Sitzungen sind generell öffentlich. Der Agenda-Rat behält sich vor, Tagesordnungspunkte für nichtöffentlich zu erklären.

Eine außerordentliche Sitzung hat stattzufinden, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder dies schriftlich beantragt.

##### Beschlüsse

Jede ordnungsgemäß einberufene Agenda-Ratssitzung wird als beschlussfähig anerkannt, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder (aktuell = 10 Personen) anwesend sind.

Jeder Vertreter/jede Vertreterin hat ein einfaches Stimmrecht.

Der Agenda-Rat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse, durch die die Geschäftsordnung geändert wird, und Beschlüsse über die Auflösung des Agenda-Rates bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder. Die Beschlüsse zur

Änderung der Geschäftsordnung und Auflösung des Agenda-Rates können nur gefasst werden, wenn sie in der Einladung zur Agenda-Ratssitzung rechtzeitig angekündigt wurden.

#### Eilbedürftigkeit

Beschlüsse können bei Eilbedürftigkeit generell auch schriftlich gefasst werden. Eilbedürftigkeit liegt vor, wenn der Beschluss in der nächsten ordentlichen Sitzung nicht mehr fristgerecht gefasst werden kann. Über den konkreten eilbedürftigen Beschluss selbst müssen mindestens 2/3 der Mitglieder befinden.

Die Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen, von der / dem Agenda-Beauftragten und dem Sprecher bzw. der Sprecherin des Agenda-Rates zu unterzeichnen und alsbald allen Mitgliedern des Agenda-Rates zuzustellen.

Beschlüsse, durch die die Geschäftsordnung geändert oder der Agenda-Rat aufgelöst werden würde, dürfen auch bei Dringlichkeit nicht schriftlich oder fernmündlich gefasst werden.

#### **Niederschriften**

Niederschriften gelten vier Wochen nach Zustellung für genehmigt, wenn keine Änderungen dem Agenda-Büro gemeldet werden.

#### **Tagesordnung**

Die Tagesordnung muss mindesten zwei Wochen vor der Sitzung zugestellt werden, nach Möglichkeit papierlos.

#### **Auflösung**

Nur der Agenda-Rat darf über seine Auflösung bestimmen.

#### **Versicherung / Haftung**

Die in der Agenda ehrenamtlich Tätigen sind über die Stadt Dinslaken unfall- und haftpflicht-versichert.

#### ***Inkrafttreten der Geschäftsordnung***

*Die Geschäftsordnung wird in der 64. Sitzung des Agenda-Rates am 24.08.2016 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.*

## ANLAGE zur Geschäftsordnung

### Grundlage - international

Kapitel 28 der Agenda 21, 1992

[http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf)

### Grundlage – lokal

#### Auflistung der Vorlagen über die Struktur und Inhalte der Lokalen Agenda 21 Dinslaken:

- a) Berichtsvorlagen, die vom Rat oder einem Fachausschuss der Stadt Dinslaken zur Kenntnis genommen wurden.
- b) Beschlussvorlagen, die der Rat der Stadt Dinslaken beschlossen hat.

Im Jahr 2004 wurde das Ratsinformationssystem eingerichtet. Seither sind Informationen aus öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite einsehbar. Vorlagen mit allen Anlagensind wahlweise durch die Vorlagennummer oder durch das Datum der Sitzung aufrufbar unter:

<https://www.dinslaken.de/de/stadt-buergerservice/ratsinformationssystem/>

Vorlage	Titel	Datum
Nr. 1265	Lokale Agenda 21	Ratsbeschluss vom 09.02.1999
Nr. 100	Lokale Agenda 21: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen	zur Kenntnis genommen vom Rat am 09.11.2009
Nr. 199	Sachstandsbericht und organisatorische Gestaltung des Agenda-Prozesses	zur Kenntnis genommen vom Rat am 11.02.2000
Nr. 299	Organisatorisches und prozessuale Gestaltung der Lokalen Agenda 21	Ratsbeschluss vom 27.06.2000
Nr. 765	Lokale Agenda 21	zur Kenntnis genommen im Rat am 11.12.2001
Nr. 700	Lokale Agenda 21	Ratsbeschluss vom 11.12.2001
Nr. 1354	Lokale Agenda 21: Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen,	Ratsbeschluss vom 16.12.2003
Nr. 1139	Stellungnahme der Stadt Dinslaken zum umweltrelevanten Rahmenbetriebsplan des Berkwerkes Lohberg/Osterfeld als Grundstückseigentümer und als Träger öffentlicher Belange - Eingabe zum Hochwasserrisiko am Rotbach - Eingabe zu Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan Lohberg/Osterfeld	Ratsbeschluss vom 25.03.2003
Nr. 1354	Lokale Agenda 21: Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen	Ratsbeschluss vom 23.10.2003
Nr. 1556	Lokale Agenda 21, Weitere Stärkung und Veranke-	Ratsbeschluss vom 20.07.2004

<b>Vorlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Datum</b>
	rung	
Nr. 1573	Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Town (Kampagne der Fairhandels-Städte),	Ratsbeschluss vom 23.06.2009
Nr. 16622	Dinslaken gegen ausbeuterische Kinderarbeit und für soziale Standards	Ratsbeschluss vom 22.09.2009
Nr. 201	Gründung Klimabündnis Kreis Wesel	Ratsbeschluss vom 23.03.2010
Nr114	Zwischenbericht Klimabündnis Kreis Wesel	zur Kenntnis genommen im Rat am 29.09.2012
Nr. 1349	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Ratsbeschluss vom 12.03.2013
Nr. 1416	Umsetzung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes und Einrichtung eines Klimaschutzmanagements	Ratsbeschluss vom 09.07.2013
Nr. 49	Besetzung des Agenda-Rates	zur Kenntnis genommen im Rat am 03.07.2014
Nr. 654	Umsetzung der UN-Entwicklungsziele 2015 – 2030	Ratsbeschluss vom 15.12.2015
Nr. 759	Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Agenda-Rates der Stadt Dinslaken über die Schaltung der Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Gärtner-, Haniel- und Ziegelstraße	zur Kenntnis genommen vom Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr am 19.05.2016
Nr. 859	Stellungnahme der DIN Event GmbH zum Antrag des Agenda-Rates „Faires KulturCafé 2015“ vom 24.09.2015	zur Kenntnis genommen am 28.06.2016
Nr. 860	Konzepte „fiftyfifty DINSLAKEN“ und „DINSLAKEN forscht“, Energiesparen in städtischen Bildungseinrichtungen	zur Kenntnis genommen im Rat am 28.06.2016
Nr. 1419	Geschäftsordnung der Lokalen Agenda 21 Dinslaken	zur Kenntnis genommen im Rat am 19.12.2017
Nr. 1646	Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Dinslaken im Rahmen der AGENDA 2030, UN-Entwicklungsziele 2015 - 2030	Ratsbeschluss vom 28.06.2018
Nr. 2476	Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Dinslaken im Rahmen der AGENDA 2030, UN-Entwicklungsziele 2015 - 2030	zur Kenntnis genommen im Rat am 23.06.2020

Letzte Aktualisierung: Juni 2020